

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 08.02.2017

**um 17:35 Uhr bis 20:15 Uhr in Remscheid, Deutsches Röntgen-Museum,
Schwelmer Straße 41**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czylwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

Referatsleiter

Herr Robin Denstorff

Referat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

von der Verwaltung

Herr Jürgen Beckmann

Fachdienst 3.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

Herr Gerald Hein

Technische Betriebe Remscheid

Frau Ramona Hengst

Fachdienst 0.03 - Rats- und Gemeindeangelegenheiten

Herr Andreas Huth

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Ingo Lückgen

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Jörg Schubert

Fachdienst 0.62 - Bauen, Vermessung und Kataster

Herr Frank Schulz

Fachdienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Herr Frank Stiller

Fachdienst 3.31 - Umwelt

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 05.10.2016 |
| 3 | | Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2016 |
| 4 | | Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2016 |
| 5 | | Fragestunde für Einwohner |
| 5.1 | 15/2743 | Verkehrssituation Lennep, Munsterplatz / Petersgasse |
| 6 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | 15/3213 | Konzept zur städtebaulichen Entwicklung des Gebietes an der Kölner Straße zwischen Kreishaus und Trecknase
- Anfrage von Frau BV Kemper-Heibutzki |
| 7 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | | Umbau Kreuzung Trecknase; Sachstandsbericht |
| 7.2 | | Vermarktung der Liegenschaft "Schule Glocke", Kölner Straße 94 |
| 8 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 10 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 11 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 11.1 | | Ruhende Baustelle am Röntgen-Gymnasium
- Anfrage Herr Haumann |
| 11.2 | | Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in Lennep
- Anfrage Herr Haumann |
| 11.3 | | Bearbeitungsdauer für die Beantwortung offener Anfragen
- Anfrage Herr Dr. Rohrweck |
| 11.4 | | Lichtzeichenanlage im Bereich Munsterplatz / Petersgasse
- Anfrage Herr Valitutto |
| 11.5 | | Umbau Kreuzung Trecknase; Umleitungsstrecke über Robert-Schumacher-Straße - Alte Kölner Straße - Wülfingstraße
- Anfrage Herr Valitutto |

- 11.6** Kosten der Verlagerung der auf dem Jahnplatz nachgewiesenen Grunddienstbarkeiten
- Anfrage Herr Kirchner
- 11.7** Sicherung einer Böschung an der Balkantrasse, Höhe Tennishalle Bergisch Born nach Baumschnitt
- Anfrage Herr Kötter
- 12** 15/3108 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 im Stadtbezirk Lennep
- 13** 15/3247 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2017 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep
- 14** Geplante Leitungsverlegungen der EWR GmbH in der Altstadt Lennep
- Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid
- 15** 15/3169 DOC Remscheid – Fällgenehmigungen für geschützte Bäume im Bereich des geplanten DOC und des Parkhauses (Röntgenstadion, Jahnplatz und Kirmesplatz)
- 16** 15/3106 BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knusthöhe
1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
(gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 633
(gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)
- 17** 15/2836 Urbanes Grün stärken - Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 30.08.2016
- 18** 15/3138 Verfahren zur Verwendung der Mittel für das Programm "Schönere Stadtteile"
- 19** 15/3143 Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin
- 20** 15/3190 Entfernung von vier Säuleneichen auf dem städtischen Grundstück Hardtpark

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/3213 vom 01.02.2017 und die Drucksache 15/3190 vom 30.01.2017 zur Beratung vor.

Des Weiteren liegt der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/3251 vom 07.02.2017 zur Beratung vor.

Ebenfalls per Tischvorlage eingebracht liegt der Bezirksvertretung die Drucksache 15/3247 vom 07.02.2017 zur Beratung vor.

Herr Dr. Rohrweck kritisiert an dieser Stelle erneut, dass die Verwaltung zur heutigen Sitzung wiederum Beratungsvorlagen in Form von Tischvorlagen eingebracht habe und spricht die Empfehlung aus, dass die Bezirksvertretung die hier angesprochenen Angelegenheiten im Einzelnen prüfen und nur dann auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung nehmen möge, wenn sie erkennbar keinen Aufschub dulden oder wenn sie von äußerster Dringlichkeit seien, wenn also gewissermaßen „Gefahr im Verzug“ vorliege.

Im Verlauf der hierzu geführten Aussprache kommt die Bezirksvertretung einvernehmlich zu dem Schluss, dass die in den Drucksachen 15/3190 und 15/3247 angesprochenen Angelegenheiten heute zu behandeln sind und damit die Tagesordnung um diese Punkte erweitert werden sollte.

Herr Kötter lässt daraufhin über die Aufnahme dieser beiden von der Verwaltung neu angemeldeten Punkte abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Punkte

- 15/3190
Entfernung von vier Säuleneichen auf dem städtischen Grundstück Hardtpark
- 15/3247
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2017 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep

erweitert.

Auf Vorschlag von Herrn Kötter wird der Punkt „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 im Stadtbezirk Lennep“ (Drucksache 15/3108) in der Beratungsfolge vorgezogen und als Punkt 12 (neu) behandelt. Des Weiteren wird der von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldete Punkt „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2017 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep“ (Drucksache 15/3247) auf Vorschlag von Herrn Kötter als Punkt 13 (neu) behandelt. Die Beratungsfolge der übrigen Punkte verschiebt sich entsprechend

Im Übrigen nimmt die Bezirksvertretung die Tagesordnung zur Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 05.10.2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

3. Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2016

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2016

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

5. Fragestunde für Einwohner

5.1. Verkehrssituation Lennep, Munsterplatz / Petersgasse

Vorlage: 15/2743

Der Fragesteller lässt sich durch einen Mitunterzeichner der Einwohnerfrage vertreten. Dieser trägt die der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

Die ursprüngliche mit der Sanierung des Lennep-Altstadtbereiches einhergehende Verkehrsführung wies den Munsterplatz/Petersgasse als Sackgasse aus. Umgesetzt wurde dies durch zwei Poller, die im Mündungsbereich der Petersgasse auf die Wetterauer Straße eingebracht wurden. Diese Poller wurden nur an den Markttagen als Ausnahmeregel zur Marktzeit abgesenkt. Damit wurde der Durchgangsverkehr ausgeschlossen und der gegenläufige Verkehr im Bereich Munsterplatz zwang zur Rücksicht und verhinderte allzu hohe Geschwindigkeiten.

Die derzeitige Situation ist eine völlig andere:

Durch eine permanente Belegung des „Alten Marktes“ über den Sommer ist es zu dauerhaftem Durchgangsverkehr Munsterplatz/Petersgasse gekommen. Dies führt zunehmend zu kritischen Situationen. Die für den Altstadtbereich verkehrsberuhigte Zone "Spielstraße" lässt eine Höchstgeschwindigkeit von Schritttempo (bis max. 7 km/h) zu.

1. Dennoch wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit permanent und deutlich überschritten. Dies gilt im Übrigen für den gesamten Altstadtbereich. Während ein Fußgänger 2-3 Schritte zurücklegt, sind die Fahrzeuge 20-25 m weitergefahren. Was einer Geschwindigkeit von bis zu 40 km/h entsprechend würde.
2. Im Bereich Petersgasse besteht lediglich eine lichte Durchfahrtsbreite von 2,80 m (siehe Anlage 1). Zudem münden gerade in diesem Bereich die Paulsgasse sowie Hauszugänge ein (siehe Anlage 2 und 3). Es kommt an diesem Engpass immer wieder zu Hausbeschädigungen. Eigentümer sehen sich gezwungen, ihre Immobilie mit einem Rammschutz zu versehen (siehe Anlage 4). Die Brisanz der Situation ist erkennbar auf den Anlagen 5 und 6. Bei Durchfahrt von Transportern fahren diese 20 cm vor den Hauszugängen. Bei PKW beträgt dieser Abstand nicht mehr als 1 m (siehe Anlage 7). Zu Stoßzeiten werden 30 Fahrzeuge/15 Min. gezählt.

Unser Vorschlag, die Situation zu entschärfen und für die Anwohner erträglich zu gestalten:

- A. Wiederherstellung der ursprünglichen Verkehrssituation durch Wiedereinbringen der versenkbaren Polier an der Einmündung der Petersgasse auf die Wetterauer Straße.
- B. Bei Belegung des "Alten Marktes" generelle Sperrung von Neugasse und Berliner Straße. dies hat sich beim letzten Weinfest als praktikabel erwiesen. Eine Zuwegung zum Munsterplatz für Anlieger (Garagen) ist über die Sackgasse möglich.
- C. Überschreitungen von Geschwindigkeiten bzw. Unkenntnis der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Altstadtbereich scheint nicht ausschließlich durch die Ignoranz der Fahrzeugführer erklärbar zu sein. Vielmehr ist bei einer Zufahrt in die Altstadt von der Poststraße kommend, vor dem "Berliner Hof" vorbeifahrend, das "blaue" Verkehrszeichen nicht erkennbar (siehe Anlage 8). Erst bei Umrundung des Mollplatzes ist ein relativ kleines Schild erkennbar (siehe Anlage 9). Andere Kommunen lösen dies durch wesentlich größere Beschilderung in Sichthöhe (siehe Anlage 10).

Wir bitten Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zulässig, den Durchgangsverkehr durch einen reinen Anwohnerbereich zu führen, der einen Engpass der Fahrbahn von max. 2,80 m lichte Breite hat?
2. Wie begegnet man der permanenten Geschwindigkeitsüberschreitung durch fahrende Fahrzeuge, die zur Gefährdung von Fußgängern und vor allem auch Kindern führt?
3. Kann die Beschilderung verbessert werden? Können Kontrollen durchgeführt werden?
4. Wird dem Vorschlag zur Rückführung der Verkehrssituation auf den ursprünglichen Stand (Polier Petersgasse) nicht zuletzt wegen der berechtigten Interessen der Bewohner und Eigentümer entsprochen?
5. Unterstützen Sie den Vorschlag, bei Veranstaltungen auf dem "Alten Markt" die Neugasse und Berliner Straße zu sperren?

Herr Bezirksbürgermeister Kötter antwortet sinngemäß wie folgt:

Zu 1.)

Bei der Lennepener Altstadt – hier explizit der Munsterplatz und die Petersgasse – handele es sich nicht um einen „reinen Anwohnerbereich“. Vielmehr stünden die beschriebenen Örtlichkeiten allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung – ein „exklusives Nutzungsrecht“ für Anwohner bestehe selbstverständlich nicht.

Die gesamte Lennepener Altstadt sei mit einer Breitenbeschränkung (Fahrzeuge bis max. 2,00 m Breite) sowie einer Längenbeschränkung (Fahrzeuge bis max. 7,5 m Länge) versehen, sodass den engen Platzverhältnissen in der Altstadt verkehrstechnisch Rechnung getragen worden sei.

Bedenken, Fahrzeuge durch die Petersgasse bzw. über den Munsterplatz fahren zu lassen, bestünden nicht.

Zu 2.)

Eine Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich des Munsterplatzes bzw. der Petersgasse sei technisch nicht möglich.

Im Bereich der Altstadt bestehe für die Polizei die Möglichkeit, Geschwindigkeitsüberwachungen (im Rahmen der personellen Möglichkeiten) durchzuführen.

Zu 3.)

Die Beschilderung im Bereich der Lennepers Altstadt sei überprüft worden. Lediglich im Einfahrtbereich Neugasse bestehe Optimierungsbedarf, sodass hier Änderungen erfolgen würden.

Zu 4.)

Die gesamte Lennepers Altstadt sei als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Dies bedeute, dass alle Verkehrsteilnehmer grundsätzlich gleichberechtigt sind. Insofern würden die Anwohner hier schon eine Verkehrssituation genießen, die dem Interesse an einer „ruhigen“ Wohnlage (aus verkehrstechnischer Sicht) entspreche.

Besondere Gefahrenlagen oder, im Vergleich zu anderen Verkehrssituationen, übermäßige Beeinträchtigungen für die Anwohner seien nicht zu erkennen.

Auch vor dem Hintergrund, dass die Lennepers Altstadt für jeden Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht, bestehe aus Sicht der Verwaltung kein Grund, an der aktuellen Verkehrsführung Änderungen vorzunehmen.

Zu 5.)

Eine Sperrung der Berliner Straße und der Neugasse komme nur bei Veranstaltungen einer gewissen Größenordnung in Betracht. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn so viele Menschen in der Altstadt seien, dass eine Umfahrung des gesperrten Veranstaltungsbereiches nicht mehr möglich sei.

Bei allen anderen Veranstaltungen bestehe ein berechtigtes Interesse der Verkehrsteilnehmer, die Lennepers Altstadt (also öffentliche Verkehrsfläche) uneingeschränkt in Anspruch nehmen zu können.

Eine generelle Sperrung der Neugasse und Berliner Straße bei Veranstaltungen sei nicht vorgesehen.

Auf die Zusatzfrage nach den Verantwortlichkeiten für den Fall, dass es in dem hier angesprochenen Gebiet – in Kenntnis der von den Anwohnern aktuell aufgezeigten Probleme – zu einem Unfall komme, führt Herr Kötter weiter aus, dass er davon ausgehe, dass die Verwaltung den in Rede stehenden Sachverhalt fachlich und rechtlich umfassend geprüft und hieraus ihre Schlüsse gezogen und das aus ihrer Sicht Machbare auch umgesetzt habe. Im Übrigen müsse man auch immer an die Vernunft eines jeden Einzelnen appellieren, sich hier an die geltenden Regeln zu halten.

Auf weitere Nachfrage, was sich seit der Erst-Installation der besagten Poller vor Ort geändert habe, erläutert Herr Dr. Rohrweck die Hintergründe, die nach seiner Erinnerung seinerzeit zu der Einrichtung der Poller geführt haben, und stellt hierzu fest, dass sich diese Rahmenbedingungen inzwischen verändert hätten, so dass dieser Grund für die Poller-Installation entfallen sei.

6. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

**6.1. Konzept zur städtebaulichen Entwicklung des Gebietes an der Kölner Straße zwischen Kreishaus und Trecknase
- Anfrage von Frau BV Kemper-Heibutzki
Vorlage: 15/3213**

Herr Kötter fasst noch einmal die mit vorliegender Anfrage verfolgte Intention der CDU-Fraktion zusammen.

Herr Denstorff nimmt zu der Anfrage Stellung und macht deutlich, dass diese Initiative von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt wird. Allerdings sei das zu untersuchende Gebiet aus Sicht der Verwaltung über die Kölner Straße hinaus deutlich zu erweitern. Letztendlich wäre für das noch näher abzusteckende Gebiet nach Vorstellung der Verwaltung ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln. Mit der konkreten Ausarbeitung eines solchen Konzeptes sollte man, so die Empfehlung der Verwaltung, dann beginnen, wenn sich die Absicht der Errichtung des Designer-Outlet-Centers (DOC) weiter verfestigt habe, also etwa nach Beendigung möglicher Klageverfahren.

Frau Czulwik regt an, im Zuge der Ausarbeitung des erwähnten Handlungskonzeptes insbesondere auch die Belange der Anwohner/innen der Altstadt wie beispielsweise die heute im Rahmen der Fragestunde für Einwohner angesprochenen Fragen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Herr Kötter empfiehlt der Verwaltung, im Vorfeld der Erstellung des besagten Handlungskonzeptes noch einmal auf die seines Wissens in früheren Untersuchungen bereits entwickelten Konzepte und Lösungsansätze für eine städtebauliche Entwicklung und Neuausrichtung des in Rede stehenden Gebiets zurück zu greifen und zu prüfen, welche dieser auch in den politischen Gremien bereits beratenen und zum Teil als Handlungsempfehlung beschlossenen, jedoch bisher nicht umgesetzten Ergebnisse unverändert übernommen und damit möglicherweise sogar kurzfristig realisiert werden können und welche zunächst weiter fortgeschrieben und an die heutigen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Über das Ergebnis dieser Voruntersuchung für ein integriertes Handlungskonzept möge die Verwaltung, so die Bitte von Herrn Kötter, in einer folgenden Sitzung berichten.

Herr Denstorff greift diese Empfehlung auf und stellt eine diesbezügliche weitere Berichterstattung der Verwaltung – anknüpfend an den Ablauf etwaiger Klageverfahren zum Projekt DOC – in Aussicht.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erwartet in dieser Angelegenheit weiteren Bericht.

7. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

7.1. Umbau Kreuzung Trecknase; Sachstandsbericht

Herr Hein informiert über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zum geplanten Umbau des Verkehrsknotenpunktes Trecknase und führt hierzu aus, dass der entsprechende Bauauftrag inzwischen vergeben worden sei und in Kürze mit der Baustelleneinrichtung begonnen werde. Die Baumaßnahme selbst starte nach den Karnevalstagen mit der Herstellung und Inbetriebnahme des sogenannten Bypass (Verbindung im Bereich der Kreuzung Trecknase/Tenter Weg zur Lenneper Straße). Ende März, Anfang April werde die Kölner Straße ab dem Beginn des Ausbaubereiches vollständig gesperrt und damit zur Sackgasse. Für die

gesamte Baumaßnahme habe man eine Bauzeit von ca. 15 Monaten kalkuliert. Damit rechne man mit einem Abschluss der Baustelle im Juni 2018.

Zu dem Projekt sei ein Flyer in Arbeit, der alle wichtigen Informationen zur Verkehrsführung während der Bauzeit enthalte. Dieses Informationsblatt werde man rechtzeitig vor Baubeginn in die Verteilung geben.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2. Vermarktung der Liegenschaft "Schule Glocke", Kölner Straße 94

Herr Denstorff informiert über die aktuelle Entwicklung in der Angelegenheit der Vermarktung der Liegenschaft „Schule Glocke“ an der Kölner Straße und berichtet, dass man das hier durchgeführte Interessenbekundungsverfahren inzwischen erfolgreich habe abschließen können.

Wie Herr Denstorff hierzu weiter ausführt, seien der Verwaltung im Verlauf dieses Verfahrens mehrere Interessenbekundungen vorgelegt worden. Nach eingehender Prüfung unter Einbeziehung verschiedener Fachdienste der Verwaltung habe man einen Favoriten ermittelt, dessen Konzept im Schwerpunkt auf die Nutzung „Wohnen“ ausgerichtet sei. Mit diesem Interessenten werde man nun die entscheidenden Verhandlungen führen. Hierbei verfolge die Verwaltung das Ziel, dem hier zuständigen Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege zu seiner kommenden Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag zum Verkauf von Grundstück und aufstehenden Gebäuden (Schulgebäude und Turnhalle) zu unterbreiten.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**11.1. Ruhende Baustelle am Röntgen-Gymnasium
- Anfrage Herr Haumann**

Herr Haumann bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zu der aktuellen Entwicklung auf der Baustelle am Röntgen-Gymnasium, nachdem für das Bauvorhaben zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle – so entsprechende Pressemeldungen – ein Baustopp verhängt worden sei und die Bauarbeiten seitdem ruhen.

Herr Kötter berichtet an dieser Stelle aus einer Sitzung des Ausschusses für Sport, in der man sich mit dieser Thematik befasst habe. Wie Herr Kötter hierzu ausführt, habe die Verwaltung hier dargelegt, dass man bei dem Bauvorhaben Unregelmäßigkeiten in der Ausführung von Stahlbetonarbeiten festgestellt habe, die zu dem besagten Baustopp geführt hätten. Nach Aussage der Verwaltung seien daraufhin Gespräche mit den Beteiligten aufgenommen worden mit dem Ziel, unter Hinzuziehung von Fachgutachtern und Statikern hier zu einer gütlichen Einigung zu finden und eine Fortsetzung der Bautätigkeit zu ermöglichen.

**11.2. Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen in Lennep
- Anfrage Herr Haumann**

Herr Haumann bittet die Verwaltung um einen Bericht über die Versorgung und Ausstattung des Stadtbezirks mit Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Wie er erfahren habe sei auch in Lennep die Nachfrage nach solchen Plätzen deutlich höher als das momentan verfügbare Angebot. Daher stelle sich für ihn die Frage, ob und inwieweit bereits Überlegungen und Planungen für einen Ausbau bestehender oder auch eine Errichtung neuer Einrichtungen in Lennep aufgenommen worden sind. Diese Berichterstattung möge die Verwaltung – so die ergänzende Bitte – nach Möglichkeit für die kommende Sitzung der Bezirksvertretung vorbereiten.

Herr Kötter würde es begrüßen, wenn der Bezirksvertretung für die Behandlung dieser Angelegenheit auch der Projektkoordinator für Kindertageseinrichtungen als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen würde. Herr Kötter richtet daher an dieser Stelle die Bitte an den Oberbürgermeister, den Projektkoordinator zu der Sitzung zu entsenden.

**11.3. Bearbeitungsdauer für die Beantwortung offener Anfragen
- Anfrage Herr Dr. Rohrweck**

Herr Dr. Rohrweck bemängelt, dass die Verwaltung auf Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung nach seinem Empfinden sehr spät reagiere und die entsprechende Antwort vorlege. So habe er beispielsweise bis heute keine Antwort auf seine Frage vom 05.10.2016 zu den Mitarbeiter-Parkplätzen des Cafés Am Hasenberg erhalten. Ebenso stehe eine Stellungnahme der Verwaltung zu der von ihm bereits in weiter zurückliegender Zeit und zuletzt noch einmal am 05.10.2016 angesprochenen Thematik der offenen / gesperrten Rechtsabbiegespur auf der Ringstraße im Verkehrsknotenpunkt Ring- / Rader Straße für den aus Richtung Hackenberg kommenden und in Richtung Mühlenstraße fahrenden Verkehr noch aus.

Herr Dr. Rohrweck richtet deshalb an dieser Stelle die dringende Bitte an die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig zumindest Anfragen zu relativ einfachen Sachverhalten in der nächstfolgenden, in aller Regel nach acht Wochen stattfindenden Sitzung beantwortet werden.

Herr Kötter teilt diese Kritik und führt als weiteres Beispiel für offene Anfragen seine Bitte an die Verwaltung vom 05.10.2016 um Vorlage einer kommentierten Übersicht zu den im Bereich der Altstadt Lennep gelegenen städtischen Liegenschaften an.

**11.4. Lichtzeichenanlage im Bereich Munsterplatz / Petersgasse
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto greift die Behandlung der Einwohnerfrage zur Verkehrssituation Lennep, Munsterplatz / Petersgasse noch einmal auf und schlägt vor, die von den Anwohnern angesprochene Verkehrsproblematik vielleicht mit einer an geeigneter Stelle zu installierenden Lichtzeichenanlage mit Rot- und Grün-Signal zu lösen. Durch einen Signalwechsel in Intervallschaltung könnte man – so die Überlegung – auf das Fahrverhalten Einfluss nehmen und die Fahrzeugführer dazu anhalten, diese Strecke in angepasster Geschwindigkeit zu befahren.

Herr Beckmann nimmt zu dieser Anregung Stellung und erläutert, warum eine solche Maßnahme aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar ist.

**11.5. Umbau Kreuzung Trecknase; Umleitungsstrecke über Robert-Schumacher-Straße - Alte Kölner Straße - Wülfingstraße
- Anfrage Herr Valitutto**

Herr Valitutto schlägt der Verwaltung vor zu prüfen, ob es möglich wäre, den Verkehr während der Bauzeit zum Umbau der Trecknase mit gesperrter Kölner Straße über die Strecke Robert-Schumacher-Straße – Alte Kölner Straße – Wülfingstraße – Jägerwald umzuleiten.

Herr Hein nimmt hierzu Stellung und weist darauf hin, dass die angedachte Strecke teilweise über Privatgelände führen würde. Insoweit sei dieser Vorschlag aus Sicht der Verwaltung auch mit Blick auf vergleichbare Überlegungen für neue Verkehrsführungen im besagten Bereich, wie sie in der Vergangenheit aufgenommen und letztendlich wieder verworfen worden seien, nicht realisierbar.

**11.6. Kosten der Verlagerung der auf dem Jahnplatz nachgewiesenen Grunddienstbarkeiten
- Anfrage Herr Kirchner**

Herr Kirchner bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit die in der vergangenen Sitzung angesprochene, im Zuge der Ansiedlung des Designer-Outlet-Centers (DOC) notwendig gewordene Verlagerung der auf dem Jahnplatz nachgewiesenen Grunddienstbarkeiten für die Stadt mit einem finanziellen Aufwand verbunden war.

Herr Schubert weist zunächst darauf hin, dass besagte Grunddienstbarkeiten nicht wie ausgeführt in die private Parkpalette an der Bergstraße, sondern in das Parkhaus „Altstadt Lennep“ verlagert worden seien, und erklärt des Weiteren, dass diese Verlagerung der Stadt nichts gekostet habe.

**11.7. Sicherung einer Böschung an der Balkantrasse, Höhe Tennishalle Bergisch Born nach Baumschnitt
- Anfrage Herr Kötter**

Herr Kötter bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und inwieweit die an der Balkantrasse in Höhe der Tennisanlage Bergisch Born gelegene Böschung aus Gründen der Verkehrssicherung mit einer Einrichtung zur Absturzsicherung wie beispielsweise einem Geländer ausgestattet werden muss, nachdem hier umfangreiche Rückschnitt- und Rodungsarbeiten durchgeführt worden seien, so dass hier ein völlig frei liegender, steil abfallender Abhang entstanden sei.

**12. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2017 im Stadtbezirk Lennep
Vorlage: 15/3108**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3108 beigefügte Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen (*innerhalb des Stadtbezirks Lennep*) im Jahr 2017 wird als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen innerhalb des Stadtbezirks Lennep (im Altstadtkern im Gebiet zwischen Thüringsberg, Poststraße, Wupperstraße, Wallstraße, Hardtstraße) im Jahr 2017 wird beschlossen.

**13. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2017 im Stadtbezirk Remscheid-Lennep
Vorlage: 15/3247**

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung nach Aussprache zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3247 beigefügte Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.04.2017 in Remscheid-Lennep wird als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen innerhalb des Stadtbezirks Lennep (im Altstadtkern im Gebiet zwischen Thüringsberg, Poststraße, Wupperstraße, Wallstraße, Hardtstraße) am 02.04.2017 wird im Rahmen der Veranstaltung „Lennep blüht auf“ beschlossen.

**14. Geplante Leitungsverlegungen der EWR GmbH in der Altstadt Lennep
- Mdl. Bericht der Technischen Betriebe Remscheid**

Herr Hein stellt in einer Präsentation das von den Technischen Betrieben Remscheid (TBR) ausgearbeitete Sanierungsprogramm zur Instandsetzung von Straßenoberflächen in der Altstadt Lennep vor. Wie Herr Hein hierzu berichtet seien die besagten Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten überall dort vorgesehen, wo zunächst die EWR GmbH die Gas- und Wasserleitungen freigelegt und ausgetauscht habe. Hierbei habe man auch die Veranstaltungen im Blick und werde die Arbeiten so ausrichten, dass etwa die Veranstaltungsreihe „Lenneper Sommer“ auf dem Alter Markt wie geplant werde stattfinden können.

Herr Kötter bittet die Verwaltung darum, im Zuge der Abwicklung des vorgestellten Sanierungsprogramms auch einmal den Bereich Poststraße / Ecke Kölner Straße, in dem die Oberfläche nach seinen Beobachtungen in verschiedenen Baumaterialien ausgeführt sei, in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, ob und inwieweit sich hier vielleicht eine einheitlichere und harmonischere Gestaltung realisieren lässt, um so dem nach seinem Empfinden bestehenden Erscheinungsbild eines Provisoriums ein Stück weit entgegen zu wirken.

Die Darstellungen der Präsentation „Sanierung Altstadt Lennep“ werden als **Anlage 3** zur Niederschrift genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

**15. DOC Remscheid – Fällgenehmigungen für geschützte Bäume im Bereich des geplanten DOC und des Parkhauses (Röntgenstadion, Jahnplatz und Kirmesplatz)
Vorlage: 15/3169**

Herr Denstorff fasst noch einmal Hintergrund und Zielsetzung des von der Verwaltung heute vorgelegten Vorschlags zur Entscheidung und Beschlussfassung über die bei ihr eingegangenen Anträge auf Fällgenehmigungen für im Einzelnen aufgelistete Bäume im Bereich des geplanten Designer-Outlet-Centers mit Parkhaus zusammen.

An dieser Stelle weist Herr Denstorff darauf hin, dass der in vorliegender Drucksache formulierte Beschlussvorschlag der Verwaltung modifiziert werden müsse. Wie Herr Denstorff anhand des der Drucksache beigefügten Lageplanes erläutert, müssten zur Vorbereitung des Umbaus der Kreuzung Ringstraße / Rader Straße nicht nur der hier genannte Baum G 97, lfd. Nr. 96 der Baumliste gem. Anlage 1, sondern darüber hinaus auch die Bäume G 91 bis G 96, lfd. Nr. 97 bis 102 der Baumliste gem. Anlage 1 von der erwähnten aufschiebenden Bedingung ausgenommen und entfernt werden.

Der Beschlussvorschlag in seiner modifizierten Fassung laute also wie folgt:

„Die Fällgenehmigungen werden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Baugenehmigung für das DOC bzw. das Parkhaus bestandskräftig geworden sind. Hiervon ausgenommen sind die Bäume G.91-G.97, lfd. Nr. 96-102 der Baumliste gem. Anlage 1.“

Herr Kötter betont an dieser Stelle, dass es seiner Meinung nach mehr als wünschenswert wäre, wenn die vom Antragsteller infolge der in Rede stehenden Baumfällungen als Ausgleich für eine von ihm nicht vorgenommene Ersatzpflanzung zu zahlenden Ersatzgelder in Gänze zur Finanzierung von Neupflanzungen von Bäumen im Stadtbezirk Lennep verwendet würden. Vor diesem Hintergrund bittet Herr Kötter die Verwaltung darum, zu einer folgenden Sitzung einmal in einer Übersicht aufzulisten und anhand einer Planunterlage im Einzelnen darzustellen, wo welche und wie viele Bäume nach ihrer fachlichen Einschätzung in Lennep als Ersatz neu angepflanzt werden könnten.

Herr Kirchner bittet die Verwaltung ergänzend darum, im Zuge ihrer Berichterstattung dann auch die von ihr seinerzeit erbetenen Standortvorschläge für neu zu pflanzende Bäume als Ersatz für die entfernten Bäume an der Ringstraße vorzustellen, nachdem der damals von ihr ins Auge gefasste und angebotene Ersatzstandort an dem Verkehrsknotenpunkt Trecknase bei der Bezirksvertretung nicht uneingeschränkte Zustimmung erfahren hatte.

Nach Aussprache stellt Herr Kötter den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3169 beigefügten Anlagen – dies sind der Fällantrag für das Gelände des zukünftigen DOC mit Anlagen sowie der Fällantrag für das Gelände des zukünftigen Parkhauses mit Anlagen – werden als **Anlage 4** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gemäß Abschnitt 10.6.1 b) der Hauptsatzung und gemäß § 6 (4) der Baumschutzsatzung werden die Fällgenehmigungen für folgende Maßnahmen erteilt:

1. Fällung von 118 Bäumen (davon 90, die unter die Baumschutzsatzung fallen) auf dem Gelände des zukünftigen DOC gemäß Fällantrag vom 12.12.2016
2. Fällung von 12 Bäumen (davon 11, die unter die Baumschutzsatzung fallen) auf dem Gelände des zukünftigen Parkhauses (Kirmesplatz) gemäß Fällantrag vom 12.12.2016

Die Fällgenehmigungen werden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Baugenehmigung für das DOC bzw. das Parkhaus bestandskräftig geworden sind. Hiervon ausgenommen sind die Bäume G.91-G.97, lfd. Nr. 96-102 der Baumliste gem. Anlage 1.

- 16. BP 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe**
- 1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)**
 - 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 633 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)**
Vorlage: 15/3106

Auf Nachfrage von Herrn Kirchner erläutert Herr Denstorff noch einmal im Einzelnen, warum schon jetzt eine Bautätigkeit in dem in Rede stehenden Gebiet aufgenommen werden konnte, obwohl der entsprechende Bebauungsplan Nr. 633 noch nicht zum Abschluss gebracht worden und in Kraft getreten ist.

Herr Kötter stellt nach Aussprache den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Die der Drucksache 15/3106 beigefügten Anlagen – dies sind die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 633 mit Anlagen, der Bebauungsplanentwurf insgesamt, der Bebauungsplanentwurf Plan-Teil, der Bebauungsplanentwurf Legende, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Ergebnisbericht über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen der Bürger sowie der Erlebnisbericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit – werden als **Anlage 5** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.
2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 4 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 633: - Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 633 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 633 – Gebiet: nördlich Heinrich-Hertz-Straße, östlich Knuthöhe – wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 633
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.
- Und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

17. Urbanes Grün stärken - Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2016 zur Sitzung des Ausschusses für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung am 30.08.2016
Vorlage: 15/2836

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen nach Aussprache zur Kenntnis.

18. Verfahren zur Verwendung der Mittel für das Programm "Schönere Stadtteile"
Vorlage: 15/3138

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

19. Bestellung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin sowie Abberufung einer Schriftführerin und stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 15/3143

Herr Kötter stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung für den Bereich der Bezirksvertretung 3 – Lennep zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Ramona Hengst wird für den Rest der 15. Wahlperiode zur stellvertretenden Schriftführerin der Bezirksvertretung gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt.

Frau Susann Kuwan wird als stellvertretende Schriftführerin der Bezirksvertretung abberufen.

**20. Entfernung von vier Säuleneichen auf dem städtischen Grundstück Hardtpark
Vorlage: 15/3190**

Frau Czulwik legt ausdrücklich Wert darauf und bittet deshalb an dieser Stelle darum festzuhalten, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung, so diese die Entfernung der besagten vier Säuleneichen beschließen sollte, das bereits seinerzeit im Rahmen der Beratungen zu der inzwischen in der Ausführung befindlichen Revitalisierung der Einzelhandelsimmobilie Kölner Straße (ehemals Hertie) und dem damit verbundenen Verkauf einer Teilfläche des Hardtparks angesprochene und heute noch einmal erwähnte Gesamtkonzept für eine Revitalisierung des Hardtparks, das unter anderem dann auch einen Vorschlag für eine Neupflanzung als Ersatz für die zu entfernenden vier Säuleneichen enthalten sollte, zeitnah vorlegen möge.

Herr Kötter stellt nach Aussprache den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/3190 beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der zur Entfernung vorgesehenen vier Säuleneichen wird als **Anlage 6** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 3 Enthaltungen 0

Beschluss:

Im Hardtpark werden vier Säuleneichen, die das Bauvorhaben Kölner Straße 38-40 („ex. Hertie-Gebäude“) beeinträchtigen, wie im anliegenden Planausschnitt gekennzeichnet, entfernt.

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer